



# JOURNAL

4/19 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

4./4 AUSGABE 2019

RDS e.V. RING DEUTSCHER SIEDLER

## **AKTUELL**

Urteile zur Winterzeit

## **RDS INTERN**

Vorschau auf die  
Bundesversammlung  
2020 in Bonn





Gerd Maubach,  
RDS-Bundesvorsitzender

## Liebe Siedlerfreunde

Rückblickend war es für den Ring Deutscher Siedler ein harmonisches Jahr. Es wurden mehrere runde Jubiläen in den einzelnen Siedlergemeinschaften gefeiert. Zudem freuen wir uns, mehreren Mitgliedern mit Rat und Tat geholfen zu haben. In unklaren Angelegenheiten ist es gut, im Zuge unserer Rechtsberatung, die im Beitrag enthalten ist, Antworten zu erhalten. Wer sein Eigenheim umbauen oder durch Anbau vergrößern möchte, kann von der Nikolaus-Ehlen-Stiftung, einer ge-

meinnützigen Stiftung im RDS e.V., finanzielle Unterstützung erhalten. Sie sehen: Unsere Leistungen sind vielfältig, es lohnt sich, Mitglied im RDS e.V. zu sein. Im neuen Jahr wird die RDS-Bundesversammlung am 25. April in Bonn stattfinden. Ich würde mich über eine große Teilnahme freuen, Ihre Anregungen und Meinungen sind sehr wichtig. Informations- und Anmeldeunterlagen finden Sie in dieser Ausgabe des RDS Journal auf Seite 3. Ich bedanke mich bei

allen Mitgliedern, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen. Wer in einer friedlichen Gemeinschaft lebt, befindet sich gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit in einer bevorzugten Situation.

Wir verabschieden nun bald das alte Jahr 2019 und hoffen, dass wir das neue Jahr 2020 mit Kraft und Freude beginnen können. Ich wünsche Ihnen im neuen Jahr Gesundheit und persönliches Wohlergehen, schöne Erfolgserlebnisse und viele anregende Begegnungen! ■

### AKTUELL

- 4 Energiewende nicht auf dem Rücken der Eigenheimler
- 5 Online-Hilfe bei Ärger mit Internetanbietern
- 7 Sonnenenergie nutzen
- 9 Trockenbau im Haus: aus einem Zimmer zwei gestalten
- 10 Massive Schäden durch Starkregen

### RDS INTERN

- 3 Vorschau Bundesversammlung 2020 in Bonn
- 6 Aktivitäten in den Siedlerverbänden

### RECHT

- 8 Gerichtsfälle rund um Glätte, Schnee und Matsch

### MAGAZIN

- 11 Aktuelle Meldungen rund ums Siedlerleben

Titelfoto: google 104 / pixabay.com

## IMPRESSUM



Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan

### Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse:

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss

Tel.: 02131 / 2040769

E-Mail: [rdsev@t-online.de](mailto:rdsev@t-online.de)

Web-Site: [www.rdsev.de](http://www.rdsev.de)

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan

Produktion und Druck: HPZ Krefeld

Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.



# Bundesversammlung 2020 des RDS e.V.

(ehem. Bundesgeneralversammlung)

# EINLADUNG

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,*

zur Bundesversammlung 2020 (ehem. Bundesgeneralversammlung) des Ring Deutscher Siedler e. V. am 25. April 2020 in Bonn, Saalestr. 30 / Restaurant Sabor im HTC Schwarz-Weiß Bonn e.V., lädt der Bundesvorstand alle Mitglieder unseres Verbandes herzlich ein. Gäste sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen. Wir bitten um rege Teilnahme.

Das Motto der Bundesversammlung 2020 lautet:

**„Eigentum schaffen - Sicherheit für viele Generationen“**

## Vorläufige Tagesordnung

Anträge zur Bundesversammlung können bis zum **22. März 2020** gestellt werden.

Die Änderung der vorläufigen Tagesordnung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Der Tagungsbeitrag beträgt **25,00 €** (einschließlich Tagungsgetränke und Verpflegung).

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Maubach,  
Bundesvorsitzender

**09:30 Uhr** Begrüßungskaffee und Anmeldeformalität  
**10:00 Uhr** Eröffnung der Bundesversammlung (Begrüßung der Gäste, Grußworte)  
**10:30 Uhr** Ehrungen  
**11:00 Uhr** Grundsatzvortrag mit anschl. Aussprache  
**12:00 Uhr** Mittagessen  
**13:00 Uhr** Partnerprogramm für teilnehmende, nicht stimmberechtigte Gäste (Ehepartner etc.)  
**14:00 Uhr** Bundesversammlung RDS e.V., Regularien mit Geschäftsbericht und Neuwahl des Vorstandes  
**16:00 Uhr** Nachmittagskaffee  
**16:30 Uhr** Veranstaltungsende

Es wird gebeten, sich mit dem unten abgedruckten Meldezettel bei der Bundesgeschäftsstelle bis zum 31. März 2020 verbindlich anzumelden.

## Anmeldung zur Bundesversammlung 2020 des Ring Deutscher Siedler (RDS) e. V. am 25. April 2020 im Restaurant Sabor, Saalestr. 30, 53127 Bonn Venusberg

Für jeden Teilnehmer bitte eine eigene Anmeldung bis zum **31. März 2020** an die Bundesgeschäftsstelle senden:  
 Ring Deutscher Siedler e.V., Annostraße 2, 41462 Neuss, Fax: 02131-2032418, e-mail: rdsev@t-online.de

Name/Vorn.: \_\_\_\_\_

entsendende Siedlergemeinschaft

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ich komme als:

- ☐ Mitglied der Siedlergemeinschaft (Delegierter) ..... ☐  
☐ Einzelmitglied (stimmberechtigt) ..... ☐  
☐ Gast (nicht stimmberechtigt) ..... ☐  
☐ Ich komme mit meinem Partner, meiner Partnerin, Name: ..... ☐  
☐ Teilnahme am Partnerprogramm ja ☐ nein ☐

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Die Tagungspauschale beträgt **25,00 €** je Teilnehmer (einschließlich Tagungsgetränke und Verpflegung) und wird am Veranstaltungsort erhoben.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Energiewende



## Aber nicht auf dem Rücken der Eigenheimbesitzer

Wolfgang Kuhn, Präsident des Eigenheimerverbandes Deutschland e.V. bittet die Politik, beim Klimapaket die Haus- und Wohnungseigentümer nicht zu überfordern.

■ Quelle: Eigenheimerverband e.V.  
Foto: Sumanley / pixabay.com

Wolfgang Kuhn sagte: „Die Energiewende kann nur gelingen, wenn wir die Bevölkerung mitnehmen. Unpraktikable Gesetze, über die Köpfe der Betroffenen hinweg, ersticken das Engagement der Haus- und Wohnungsbesitzer. Beim Klimaschutz sind die Eigenheimbesitzer in den vergangenen Jahrzehnten mit Feuereifer vorangegangen. Die zahlreichen Initiativen des Eigenheimerverbandes in dieser Richtung stoßen bei unseren Mitgliedern auf große Resonanz. Egal ob es darum geht, Abgase beim Heizen einzusparen oder Solaranlagen auf dem Hausdach zu installieren, unsere

Eigenheimbesitzer engagieren sich, weil sie ihren Kindern und Enkeln nicht nur ein zu Hause, sondern auch eine intakte Umwelt erhalten möchten. Bereits jetzt ist die Bereitschaft sehr groß, auf erneuerbare Energien umzusteigen und bei Neubauten von Ein- oder Zweifamilienhäusern haben Pelletheizungen oder Wärmepumpen die Ölheizungen beinahe völlig verdrängt.“

### Zu enger Zeitplan beim Verbot von Ölheizungen

Den engen Zeitplan beim Verbot von Ölheizungen hält Kuhn in der Praxis für nicht umsetzbar. Kuhn fragt: „Wie soll es denn in der Praxis funktionieren, ab 2026 keine Ölheizung zu installieren, wenn 30 Prozent der Ein- und Zweifamilienhäuser

überhaupt keinen Gasanschluss von den kommunalen Versorgern zur Verfügung gestellt bekommen? Gerade in strukturschwachen Gegenden gibt es weder einen Gasanschluss, noch Fernwärme als Alternative.“ Der Eigenheimerverband befürchtet, dass die ohnehin schon problematische Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten durch derartige, nicht zu Ende gedachte Entscheidungen, weiter befeuert wird.

Statt den Schwarzen Peter den Haus- und Wohnungseigentümern zuzuschieben, müsse die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung zur öffentlichen Daseinsvorsorge nachkommen, fordert Kuhn: „Der Ausbau der Infrastruktur für Gas durch die kommunalen Versorgungsbetriebe muss dringend vorangetrieben werden.“ ■





## Neuer Online-Service hilft bei Ärger mit Telefon- oder Internetanbieter

Rund jeder Dritte gibt an, innerhalb der letzten drei Jahre Ärger mit einem Internet-, Festnetz- oder Mobilfunkvertrag gehabt zu haben. Die Verbraucherzentralen bieten nun einen kostenlosen Online-Service an, mit dem Betroffene ihre Rechte von Unternehmen einfordern können. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert das Projekt.

■ Quelle: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg  
Foto: pixabay.com

32 Prozent der Deutschen geben an, innerhalb der letzten drei Jahre Probleme mit einem Telekommunikationsunternehmen gehabt zu haben, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage. Rund 40 Prozent davon erhielten die gebuchte Leistung nicht wie vereinbart, rund 30 Prozent hatten Probleme bei der Kündigung ihres Vertrages. Hinzu kommen weitere Schwierigkeiten wie ungewollte Abokosten oder eine nicht nachvollziehbare, beziehungsweise zu hohe Telefon-

Rechnung. Für alle diese Themen können Verbraucher mit dem neuen Service anhand von Fragen zu ihrem Fall kostenlos den passenden Brief an das Unternehmen erstellen, um ihre Rechte einzufordern.

„Die Teilhabe an der Digitalen Welt ist für Verbraucher essenziell. Gut funktionierende Internet- und Telefonverträge sind dafür im Alltag unverzichtbar. Mit unserem Online-Service versetzen wir Verbraucher in die Lage, bei Problemen schnell zu handeln und ihre Rechte gegenüber Telekommunikationsunternehmen geltend zu machen“, sagt Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

### Musterbriefe für Problemfälle

Neben dem Angebot der individualisierten Briefe bieten die Verbraucherzentralen schon länger standardisierte Musterbriefe für besonders häufige Problemfälle an. Dabei handelt es sich um das beliebteste Angebot auf den Webseiten der Verbraucherzentralen.

Die genannten Zahlen wurden im Rahmen einer online durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Mehrthemenumfrage durch das Umfrageinstitut GfK erhoben (GfK eBUS). Befragt wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum vom 10. bis 14. Juli 2019 insgesamt 1.001 deutschsprachige Personen im Alter von 18 bis 74 Jahren. ■

## Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2020 des RDS Journal ist der 8. Februar 2020.

## RDS-Bundesvorstand

Bundesvorsitzender:

Gerd Maubach

Stellv. Bundesvorsitzender:

Klaus Hinterding

Kassierer:

Wolfgang Küppers

Schriftführer:

Winfried Stein

Beisitzer:

Dieter Janssen

Gerhard Merkinger



## RDS-Geschäftsstelle

Annostraße 2

41462 Neuss

Telefon: 02131 / 2 04 07 69

Telefax: 02131 / 2 03 24 18

E-Mail: [rdsev@t-online.de](mailto:rdsev@t-online.de)

Web-Site: [www.rdsev.de](http://www.rdsev.de)

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

## Siedlerkaffeetrinken in Bonn

Zu einem Siedlerkaffeetrinken lud die Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn Mitte November ins Restaurant Sabor, der

Gastronomie des Hockey- und Tennisclubs Schwarz-Weiß Bonn, auf dem Bonner Venusberg ein. Die Hockey- und Tennisanlagen des Clubs Schwarz-Weiß Bonn liegen in Nähe der Siedlung „Am Birkenbruch“, deren Häuser ab dem Jahr 1954 bezogen werden konnten. Über 40 Siedler und ihre Angehörigen folgten dem Ruf des Vorstandes der SG der Stadt Bonn unter Führung des Vorsitzenden Jörg Bauerfeind und erlebten einen harmonischen Nachmittag mit vielen Gesprächen und einem reichhaltigen Kuchenbuffet. Unter den Gästen waren auch Waltraud

Schwermer von der Geschäftsstelle des RDS e.V. sowie der RDS-Bundesvorsitzende Gerd Maubach, der die Gelegenheit des Besuchs wahrnahm, mit Restaurant-Chef Manuel Mendes des Azevedo Organisation und Catering der Bundesversammlung 2020 des RDS, die am 24. Mai nächstes Jahr im Restaurant Sabor stattfinden wird, unter Dach und Fach zu bringen. Die Anmeldung zur Bundesversammlung 2020 finden Sie auf Seite 3 in dieser Ausgabe des RDS Journal.

■ Text & Fotos: Walter Wehrhan



*schaut mal rein*  
**www.rdsev.de**

Die neue Website des RDS e.V.



# Sonnenenergie

## gewinnbringend nutzen



■ Quelle: Solaranlage-ratgeber.de  
Foto: skeeze / pixabay.com

In Zeiten des Klimawandels gibt es für die Erzeugung von Strom und Wärme aus ökologischer Sicht eigentlich nur eine Option: die Nutzung regenerativer Energien, allen voran die Kraft der Sonne.

Die Anschaffung einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage ist inzwischen langfristig gesehen nicht teurer als ein System, das auf fossile Energieträger setzt. Nach wie vor herrscht jedoch viel Unsicherheit, vor allem, weil es kein allgemeingültiges Patentrezept gibt, sondern die ideale solare Lösung von Dach zu Dach unterschiedlich aussieht. Zwei kostenlose Ratgeber bringen Licht ins Dunkel.

### Photovoltaik – die solare Stromerzeugung

Durch die Nutzung von selbsterzeugtem Solarstrom lässt sich die jährliche

Stromrechnung drastisch reduzieren. Doch nur die sorgfältige Planung unter Berücksichtigung der baulichen und klimatischen Gegebenheiten stellt sicher, dass die Erträge einer Photovoltaikanlage so hoch wie möglich ausfallen. Im E-Book „Ratgeber Photovoltaik“ wird – von den technischen Voraussetzungen über Leistung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung bis hin zur Funktionsweise der einzelnen Komponenten – auf alle Aspekte einer Photovoltaikanlage ausführlich eingegangen.

### Solarthermie – die solare Warmwassererzeugung

In Abhängigkeit vom individuellen Bedarf und der Leistung der Kollektoren kann eine Solarthermieanlage die gesamte Trinkwassererwärmung in einem kompletten Haushalt decken sowie das bestehende Heizsystem unterstützen. Das aktuelle E-Book „Ratgeber Solarthermie“ erklärt, sehr übersichtlich unterteilt in neun

Themenblöcken, was es bei Planung, Auswahl, Installation, Wartung und Co. zu beachten gilt. Denn um die bestmögliche Ausbeute zu erzielen und Energiekosten einzusparen, kommt es auf das Gesamtkonzept aus Kollektoren, Wärmespeicher, Solarsteuerung und Umwälzpumpe an.

### E-Books mit geprüftem Informationsgehalt

Bernhard Weyres-Borchert, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, übernahm das Lektorat der beiden Ratgeber. Aus seiner Feder stammen zudem die Vorwörter, in denen der Experte auch noch einmal betont, wie wichtig das persönliche Engagement eines jeden Einzelnen für das Erreichen der Energiewende ist. Unter [www.solaranlage-ratgeber.de/service/solar-ebooks](http://www.solaranlage-ratgeber.de/service/solar-ebooks) stehen die beiden E-Books zum unkomplizierten und kostenlosen Download bereit.



# Wenn rutschige Bodenbeläge aus Schnee, Eis und Matsch für juristische Streitfälle sorgen

Das Problem ist: Man weiß nie, wann es so weit ist. Binnen weniger Tage können die Temperaturen in Richtung Nullpunkt oder darunter sinken. Wenn dann noch Eisregen und Schnee dazu kommen, wird es auf Straßen und Wegen plötzlich gefährlich. Von einem Moment auf den anderen werden in der Folge die Grundstücksbesitzer verkehrssicherungspflichtig.



■ Quelle: LBS Infodienst

Der Infodienst Recht und Steuern der LBS hat für seine Extra-Ausgabe Urteile deutscher Gerichte zum Thema Winterdienst gesammelt. Unter anderem geht es darum, wie breit die geräumte Schneise auf dem Bürgersteig sein muss und was geschieht, wenn ein Passant trotz eines nahen geräumten Weges einen nicht bearbeiteten Pfad wählt.

Bürgersteige müssen im Regelfall nicht auf ganzer Breite geräumt und auf diese Weise vollständig von Schnee und Eis befreit werden. Gerichte sehen es als ausreichend an, wenn eine Schneise geschaffen wird, die es zwei Fußgängern gestattet, vorsichtig aneinander vorbei zu gehen.

Wenn nicht klar ist, ob sich ein Unfall auf der zu streuenden Gehsteigmitte oder in deren unbearbeiteten Umfeld ereignet hat, dann muss der Grundstückseigentümer bei einem Unfall auch nicht haften. Das Landgericht Berlin (Aktenzeichen 10 O

211/14) hatte sich nach Anhörung eines Sanitäters und eines anderen Zeugen vom Geschehen keine sichere Meinung bilden können.

Ein Fußgänger ist gehalten, einen geräumten und gestreuten Weg zu benutzen, falls dieser zur Verfügung steht.

Begibt er sich trotzdem auf einen nicht behandelten Weg, obwohl ihm das nicht einmal einen zeitlichen Vorsprung bringt, dann muss man bei einem Sturz von einem weit überwiegenden Mitverschulden des Verunglückten sprechen.

Das Landgericht Karlsruhe (Aktenzeichen 6 O 205/12) entschied nach Betrachtung des Einzelfalles, dass der Passant mit seinem Verhalten den Umständen nicht ausreichend Rechnung getragen habe und deswegen selbst haften müsse.

Wenn ein Eigentümer verpflichtet ist, den „nächstgelegenen“ Gehweg winterdienstlich zu versorgen, dann muss er das im Normalfall auch tun. Allerdings stößt das auf gewisse Grenzen.

So hatte eine Anwohnerin gar keinen unmittelbar an ihr Grundstück angrenzenden Weg, stattdessen nur einen zum Parken genutzten unbefestigten Randstreifen und die Fahrbahn.

Der nächste Bürgersteig folgte erst auf der anderen Straßenseite. Das Verwaltungsgericht Berlin (Aktenzeichen 1 K 366.11) urteilte, dass die Fahrbahnmitte eine natürliche Grenze bilde, über die hinaus keine Verpflichtung zum Winterdienst bestehe. ■



## Aus einem Raum zwei Zimmer machen

Moderner Trockenbau macht's schnell und einfach möglich. Mit etwas Geschick brauchen Heimwerker dafür nicht einmal einen Tag.

■ Quelle & Foto: RG Bauen & Wohnen

Die Wohnung ist groß, doch ein Zimmer fehlt. Die einfache Idee: Aus eins mach zwei. Mit einer Trockenbauwand lassen sich Räume schnell unterteilen. In einem Tag ist der begehbare Kleiderschrank vom Schlafzimmer, die Speisekammer von der Küche oder das Homeoffice vom Wohnzimmer abgetrennt. Mit Gipsplatten, die auf ein Ständerwerk aufgebracht werden ist das kinderleicht.

Zunächst werden Profilschienen an Boden, Wand und Decke befestigt. Diese gibt es je

nach gewünschter Wandstärke in unterschiedlichen Breiten. Wichtig sind hier Schalldämmstreifen, um die Trockenbauwand vom Gebäude zu entkoppeln. Dann werden Ständerprofile passgenau zugeschnitten und in die Schienen auf Boden und Decke gesteckt. An die Stelle, an der später eine Tür zum neuen Raum sein soll, werden Sturzprofile montiert. Ist das Ständerwerk fertig, werden Gipsplatten darauf befestigt. Damit die Zimmerwand auch stabil ist, sollten sie mindestens 12,5 Millimeter dick sein. Für Feuchträume bieten führende Hersteller wie Knauf sogar spezielle Platten, die bereits ab Werk imprägniert sind.

Die Gipsplatten werden in der Regel von unten nach oben angesetzt und an die Profile geschraubt. Lange Fugen sollten vermieden werden. Dazu wird abwechselnd mit einer halben oder ganzen Platte angefangen. Bevor die Trockenbauwand auf der anderen Seite verschlossen wird, werden Leitungen verlegt, Löcher für Schalter und Steckdosen gebohrt und der Zwischenraum mit Dämmstoff ausgefüllt. Im letzten Arbeitsschritt werden die Fugen zwischen den Platten sorgfältig verspachtelt und die Übergänge zu Boden, Wand und Decke abgedichtet. Dann kann die fertige Trockenbauwand verputzt, tapeziert oder gestrichen werden. ■



Von 2002 bis 2017:

# Deutschlandweit 6,7 Milliarden Euro Starkregen-Schäden



Extreme Regenfälle haben zwischen 2002 und 2017 bundesweit knapp 1,3 Millionen Schäden an Wohngebäuden verursacht. Am häufigsten waren Bewohner in Sachsen betroffen...

■ Quelle: GDV Medieninformation  
25.11.2019  
Foto: Hermann Traub / pixabay.com

...dort hatten im Schnitt 133 von 1.000 Wohngebäuden einen Schaden durch besonders starke Regenfälle. Die Beseitigung der Folgen kostete betroffene Hausbesitzer deutschlandweit durchschnittlich 5.293 Euro. Das sind Ergebnisse eines gemeinsamen Forschungsprojekts des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Starkregenfälle verursachten in Deutschland insgesamt 6,7 Milliarden Euro Schaden. Auch in Berlin (131/1.000 Betroffene) und in Bayern (88/1.000 Betroffene) sorgten die heftigen Niederschläge für viele vollgelaufene Keller, unterspülte Fundamente und durchnässte Wände.

## Heftige kurze Niederschläge führen häufig zu Schäden

Auch wenn der Regen die Bewohner der Landkreise in den vergangenen 16 Jahren

unterschiedlich heftig traf: „Unsere Untersuchung zeigt, dass jeder Ort in Deutschland quasi gleich stark von solch gefährlichen Regenmengen bedroht ist“, sagt Andreas Becker vom DWD.

„Gegenden, die im Untersuchungszeitraum nur wenige Schäden durch Starkregen erlebten, haben bislang schlicht Glück gehabt.“ Im Gegensatz zum Dauerregen (über zwölf Stunden) gibt es bei den kurzen, heftigen Regengüssen (bis zu neun Stunden) eine eher gleichmäßige Verteilung über ganz Deutschland. Das gemeinsame vierjährige Forschungsprojekt, das erstmals Starkregen- und Schadendaten systematisch untersucht hat, zeigt: Gerade diese kurzen, heftigen Niederschläge verursachen besonders viele Schäden.

## Jeder zweite Hausbesitzer in Deutschland nicht versichert

Bundesweit haben lediglich 43 Prozent der Hausbesitzer eine Elementarschadenversicherung und sind somit gegen die Folgen extremer Regenfälle geschützt.

„So gut wie jedes Haus ist gegen Sturm und Hagel abgesichert, doch den Schutz gegen extreme Regenfälle haben viele Hausbesitzer bislang vernachlässigt“, sagt Oliver Hauner, GDV-Naturgefahrenexperte. Dabei können die heftigen Regenfälle Häuser bis zur Unbewohnbarkeit beschädigen.

## Starkregensicherer Wohnraum

Vor diesem Hintergrund fordert der Baukonstruktionsforscher Thomas Naumann eine größere Unterstützung von Gebäudeeigentümern und kleineren Kommunen, um diese besser auf Starkregen vorbereiten zu können. „Starkregen kommt fast ohne Vorwarnzeit, deshalb müssen Kommunen und Gebäudebesitzer diese Ereignisse vordenken und vorplanen.“ Gerade kleine Kommunen hätten bislang kaum Ressourcen, sich ein genaues Bild über die Gefahrenpunkte bei Regenmassen zu machen, ihre Bürger gut zu informieren und dementsprechend besser vorzusorgen, sagt der Professor an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. ■

## Nachhaltig: Geschirr aus Palmblätter für rau- schende Silvesterfeier

■ Wer die Feiertage nicht nur im kleinen Kreis verbringen oder eine große Silvesterparty ohne lästigen Abwasch feiern möchte, wird in punkto nachhaltiges Geschirr bei BIOZOYG fündig. Denn auch für Einweggeschirr aus Plastik hat die Bremer Marke eine Alternative im Programm: nachhaltiges Geschirr aus Palmblättern. Die Teller, Schüsseln und Schälchen werden aus der indischen Arekapalme gefertigt. Mehrmals im Jahr wirft sie ganz von selbst nicht mehr benötigte Blätter ab. Diese werden gepresst und sorgfältig veredelt, so dass aus einem eigentlichen Abfallprodukt einzigartige Einwegteller oder -schalen werden. Die Blätter sind bereits von Natur aus wasserabweisend und müssen daher auch nicht beschichtet werden. So bleibt das Geschirr vollkommen unbehandelt und besteht zu 100 Prozent aus biologisch abbaubarer Restfaser. Die Entsorgung des Geschirrs erfolgt entweder über den heimischen Kompost oder die Bio- oder Restmülltonne. Dank der Naturfaser ist das Einweggeschirr nicht als solches zu erkennen und die außergewöhnlichen Teller verleihen jeder Party so einen edlen Look. BIOZOYG-Artikel sind erhältlich unter [biozoyg.shop](http://biozoyg.shop) oder bei [amazon.de](http://amazon.de).

■ Quelle & Foto: Biozoyg



# MAGAZIN

## Modernisierung

■ Wo versteckt er sich? Und wie ersetzt man ihn sinnvoll? Zucker ist süß und schmeckt gut – und wir alle essen viel zu viel davon. Der Ratgeber „Achtung, Zucker! Die schlimmsten Zuckerfallen und die besten Alternativen“ der Verbraucherzentrale schafft Klarheit: Er informiert über die verschiedenen Zuckerarten und Ersatzstoffe und klärt auf, wie gesundheitsschädlich Zucker wirklich ist. Finden Sie die Zuckerfallen im Supermarkt: In welchen Lebensmitteln versteckt sich besonders viel Zucker? Welche Alternativen gibt es? Der Ratgeber bietet über 50 zuckerarme Rezepte zum Backen und Kochen und lädt zum Experimentieren mit Süßungsmitteln ein – Trockenfrüchten, Obst oder Sirupen. Die Autorin Claudia Boss-Teichmann arbeitet seit vielen Jahren als freie Autorin, Journalistin und Lektorin und hat bereits zahlreiche Ratgeber zu Ernährungsthemen veröffentlicht. Sie lebt in Weinheim. Das Buch ist unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) in der Printfassung für 14,90 Euro erhältlich. Der Download als E-Book ist auf derselben Website für 11,99 Euro ebenfalls möglich.

■ Quelle: [ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://ratgeber-verbraucherzentrale.de)

## No-Deal-Brexit kann Medikamenten- Versorgung beeinflussen

■ Es kann am 31. Januar 2020 immer noch zum so genannten „No-Deal-Brexit“ kommen, also dem Austritt der Briten aus der EU ohne Abkommen. Für alle Beteiligten wäre das mutmaßlich die schlechteste Option. Dann wäre von einem Tag auf den anderen nichts mehr wie vorher. Wer Urlaub plant, online bei Händlern aus Großbritannien einkauft oder Geschäfte mit dortigen Banken hat, sollte vor allem Folgen dieses Szenario bedenken. In punkto Medikamentenversorgung wird es bei der Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit von Medikamenten durch einen No-Deal-Brexit zu keinen Änderungen kommen. Die Europäische Arzneimittelagentur hat ihren Hauptsitz vorsorglich von London nach Amsterdam verlegt. Vorübergehende Engpässe bei der Versorgung mit bestimmten Arzneimitteln durch einen No-Deal-Brexit sind eher unwahrscheinlich, aber dennoch denkbar. Solche Engpässe sind leider immer wieder zu beobachten. Die EU-Kommission, die Europäische Arzneimittelbehörde sowie die nationalen Regulierungsbehörden werden die Situation nach einem No-Deal-Brexit sehr genau beobachten und gegebenenfalls betroffene Patienten und Ärzte beraten.

■ Quelle: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg





RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss,  
ZKZ G46403, Entgelt bezahlt, PVSt, Deutsche Post



Foto: © Kzenon, fotolia.de

## Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft!

Für nur  
jährlich 25,- €\*  
erhalten Sie:

\* Der Jahresbeitrag der Siedlergemeinschaften kann vom Mitgliedsbeitrag des RDS e.V. geringfügig abweichen.

- das vierteljährlich erscheinende **RDS Journal**
- **Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen**
- **Einkaufsvorteile**
- **Versicherungsschutz:**
  - Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
  - Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
  - Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer

### Sie möchten Mitglied im Ring Deutscher Siedler werden?

- Nutzen Sie unser Online-Formular auf [www.rdsev.de](http://www.rdsev.de) / Mitglied werden
- oder kontaktieren Sie uns persönlich per **Telefon** oder **E-Mail**.



#### Bundesgeschäftsstelle des Ring Deutscher Siedler e.V.

Annostraße 2 41462 Neuss

Telefon **02131-2 04 07 69**

Telefax **02131-20 32 418**

E-Mail **rdsev@t-online.de**

Internet **www.rdsev.de**